

## VERANSTALTUNGSREZENSION

---

Am 6. September 2016 referierte in der Gedenkbibliothek der auf Kunstrecht spezialisierte Jurist **Dr. Ulf Bischof** zum Thema:

### **„Abgepresst und versilbert –**

### **Der Kunsthandel der Kommerziellen Koordinierung (KoKo)“**

Die Dissertation des Referenten zu diesem Thema wurde erstmalig 2003 unter dem Titel **„Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung“** beim Verlag *De Gruyter Recht* mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur herausgegeben. Dank der großzügigen Gabe des Verlags befindet sich jetzt ein Exemplar in der Bibliothek und ist wohl mit 189,95 € das teuerste Buch im Bestand.

In seinem Vortrag gab Dr. Bischof einen anschaulichen Abriss über die Entwicklung des Antiquitätenhandels des SED-Staates, der bereits seit den 50er/60er Jahren im innerdeutschen Handel florierte. Wickelten damals westdeutsche Händler und ostdeutsche Antiquitätenbesitzer ihr Geschäft miteinander ab, so Bischof, änderte sich diese Praxis in den 70er Jahren grundlegend.

Ab 1958 wurde der Außenhandel zum staatlichen Monopol erklärt, ergänzt durch das Valutamopol. Somit sicherte sich der SED-Staat das Recht, sämtliche finanziellen Beziehungen mit dem Ausland zu lenken, zu planen und abzuwickeln.

Private Antiquitätenhändler gab es kaum mehr, und schließlich verringerte sich die Zahl der zur Veräußerung stehenden Wertgegenstände im Laufe der Zeit. Außerdem hatten die Genossen dieses Geschäft als etablierte Devisenbeschaffungsquelle für den ständig wachsenden Devisenbedarf, vor allem in den eigenen Reihen, entdeckt. Das konnte nicht dem Zufall überlassen werden, sondern wurde geplant, organisiert und durch die Stasi, flankiert von der Steuerfahndung, durchgeführt.

**Mittag, Mielke und Schalck-Golodkowski erdachten die KoKo – Kommerzielle Koordinierung und gründeten die Kunst- und Antiquitäten GmbH**, die in den 80er Jahren planmäßig 50 Millionen D-Mark jährlich beschaffen sollte.

Im Zeitraum von **1973-1978 wurden ungefähr 60-80 Mill. „Valutamark“ erwirtschaftet**. Dies konnte in den Jahren von **1979-1989 auf etwa 350 Mill. D-Mark gesteigert werden**. Das reguläre Handelsgeschäft der Kunst und Antiquitäten GmbH brachte in 16 Jahren also jährlich durchschnittlich etwa 25 Mill. Westmark ein.

In den 60er/70er Jahren sind noch staatliche Museen in den Handel involviert gewesen, nämlich zur Schätzung der Wertgegenstände, so Dr. Bischof. Doch diese waren bald außen vor, denn die Museen meldeten zuweilen selbst Bedarf an und wollten etwas vom „Raubgut“ ankaufen. Museen hatten jedoch kein Vorkaufsrecht und hätten dafür selbst Valutamittel einsetzen oder etwas aus ihren Beständen eintauschen müssen, sodass **99 % der Stücke exportiert wurden**. Nichtsdestotrotz fand ein geschädigter Sammler sein Objekt im Kunstgewerbemuseum Köpenick wieder.

Eigentlich mussten sich die Museen sogar eher still verhalten, denn es gab bereits in den 70er Jahren Bestrebungen, auch Objekte aus ihren Beständen in klingende Münze zu verwandeln.

Die Kulturgutschutzkommission hielt sich gegenüber den Machenschaften der Devisenbeschaffer zurück und konnte nur stillschweigend den Ausverkauf der ostdeutschen Kulturgüter beobachten.

Ab 1980 wurde eine flächendeckende Suche nach Antiquitätensammlern eingeleitet, denen man Handel vorwarf und somit eine **Einkommenssteuer von 90 %**, neben Vermögenssteuer, Bearbeitungsgebühr und Verzugszuschlag fällig wurden.

Ein Sammler, der beispielsweise ein Bild 1970 für 1000 Mark erstanden hatte, wurde 1980 für 10 Jahre nachbesteuert. Das Bild wurde jetzt auf 10.000 Mark geschätzt, dies entspricht einem Wertzuwachs von 9.000 Mark, der einem eventuellen Gewinn bei Verkauf gleichgesetzt wurde und somit

90 % Einkommenssteuer dafür entrichtet werden mussten: 6.000 Mark Steuern wurden fällig neben oben erwähnten Gebühren. Wenn der Sammler diesen illusorischen Betrag nicht zahlen konnte, wurde er das Bild los, und er konnte sich glücklich schätzen, wenn er nicht noch wegen Steuerhinterziehung eingekerkert wurde. Dies drohte, falls man dem Geschädigten auch noch vorsätzliches Handeln unterstellten konnte.

Häufig war dies jedoch der Fall, und die **Besitzer bekamen ein Strafverfahren angehängt**. Auf Nachfrage erwähnte der Vortragende, dass **220 Fälle** zur Inhaftierung der Sammler führten.

Als Sammler, wenn diese Leidenschaft bekannt war, musste man mit Hausdurchsuchungen rechnen. Ein rechtliches Vorgehen gegen diese Behördenwillkür war im SED-Staat, der heute so gern als „sozialistischer Rechtsstaat“ (Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns, Erwin Sellering) bezeichnet wird, naturgemäß nicht möglich.

Die Stasi nahm bei diesen „Hausbesuchen“ das Exponat gleich mit und leitete es in eines der Antiquitätenlager weiter. **100 Außenlager existierten, das Hauptlager befand sich im Norden von Berlin, in Mühlenbeck**. Dr. Bischof konnte eindruckliche Bilder der Innen- und Außenansicht dieses Lagers zeigen.

In Mühlenbeck fanden sich monatlich die westdeutschen Antiquitätenhändler zum Einkauf ein oder fuhren die einzelnen Lager ab. Dr. Bischof nannte Namen wie die Firma Marotz, Dannenberg oder Stubenvoll. In diesem Zusammenhang erwähnte er einen interessanten Umstand am Rande: In der westdeutschen Firma Intrac GmbH Export-Import soll die Ko-Ko selbst Teilhaber gewesen sein.

Die auf diese Weise gestohlenen Kunstgüter gelangten über die Firmen nicht nur nach Westdeutschland, sondern auch in die Schweiz, nach Großbritannien, Italien und in die Niederlande, ja sogar bis nach Amerika und Japan.

Auf Nachfrage erklärte Dr. Bischof, dass gegen diese westlichen Unternehmen nach der Wende nicht ermittelt wurde, da man vermutlich mehr an ihren Embargobruch-Informationen interessiert war als am Antiquitätenraub. Diesen Einkäufern muss in Anbetracht der ständig neu zur Verfügung stehenden Menge sehr wohl bewusst gewesen sein, dass es sich um eine Art Hehlerware handelte. Da die allgemeine Stimmung seit Brandt/Scheel zunehmend „DDR“-freundlich wurde, werden sie sich wohl hinsichtlich dieser besonderen Umstände keine Gedanken gemacht haben.

Dr. Bischof wusste zu berichten, dass **Ende der 80er Jahre sogar „Fangprämien“ an die Steuerfahnder gezahlt** wurden. Für ein Bild, welches 1 Mio. Exportsumme (sprich Westgeld) erbrachte, wurden 1 Mio. Ost-Mark und 300.000 DM ausgezahlt (der interne und geheimgehaltene Umrechnungskurs DM zu Ost-Mark war 1 : 4,6). Da der Vortrag sehr informativ und komprimiert war, blieb an dieser Stelle ungefragt, ob tatsächlich ein Steuer-

fahnder diesen Betrag ausgezahlt bekam oder ob da nicht für ihn ebenfalls Einkommenssteuer fällig wurde?

Finanzbehörden, Stasi und KoKo arbeiteten effektiv zusammen, so dass sich Hinweise auf die Unrechtmäßigkeit höchstens in den Stasiunterlagen finden lassen, wie beispielsweise seitenlange Beschlagnahmungsprotokolle.

Interessant war auch die Erwähnung der **Aktion „Licht“ 1962**, in deren Verlauf man sich der Tresore und Schließfächer der Banken, Warenhäuser, Deutschen Post und Deutschen Reichsbahn bemächtigte, die seit 1945 nicht mehr geöffnet worden waren. Mielkes 3-seitige Anweisung zu Konspiration und Vorgehensweise bei dieser Aktion kann man im Anhang des Buches nachlesen.

Dr. Bischof erwähnte u.a. Dürer-Bilder, die so beschlagnahmt wurden. Sicher betraf die Aktion auch das eine oder andere Schließfach eines Bürgers, der sich auf der anderen Seite der Mauer wiederfand und deshalb nicht mehr über sein Eigentum verfügen konnte.

Neben den Antiquitäten florierte noch der Briefmarken- und Buchhandel. Über das Zentralantiquariat Leipzig wurden 100.000 wertvolle Bücher aus alten Kloster- und Universitätsbibliotheken veräußert. Und sicher auch das eine oder andere private Exemplar nach bekanntem Muster.

Schmuck und Edelmetalle wurden ihren Besitzern auf noch heimtückischere Weise zum Verhängnis. **Über Nacht wurde 1980 der Goldpreis von 20 auf 200 Ostmark pro Gramm angehoben**, so dass plötzlich phantastische Gegenwerte vorhanden waren, die „versteuert“ werden mussten, und die Möglichkeiten der Besitzer planmäßig um ein Vielfaches überschritten: die „Besteuerung“ endete meist mit Enteignung und Inhaftierung.

Modell für dieses Vorgehen lieferten auch hier einmal mehr die russischen Bolschewiken in den 20er und 30er Jahren, als während des Holodomors in der Ukraine die bäuerliche Bevölkerung, wenn überhaupt, Brot nur gegen Gold erwerben konnte, was jedoch den geplanten Hungertod lediglich hinauszögerte.

Bereits vor der Wende hat der BGH alle Verfahren der Alteigentümer abgeschmettert, und somit das Steuer(un)recht der SED-Regierung anerkannt. Ein unglaublicher Vorgang, wenn man bedenkt: Einkommenssteuer wird nur bei Veräußerung fällig und nicht bei eventuellem Wertgewinn im Laufe der Zeit. Sammeln bzw. Besitz als Handel zu ahnden, ist schon eine dreiste Unterstellung nach SED-Manier. Die Verteidigung der Höhe der Einkommenssteuer (90 %) durch den Referenten: „Andere Länder haben auch hohe Einkommenssteuersätze.“, erscheint in diesem Zusammenhang wohl nicht gerechtfertigt.

Alte Eigentümer, die ihre Kunstgegenstände irgendwo wiederfinden, müssen den Nachweis führen, dass sie staatlich bestohlen wurden. Für Kunstgegenstände, die nach 1949 staatlicherseits geraubt wurden, gilt leider nicht die „Entziehungsvermutung“ wie automatisch für ehemaligen jüdischen Besitz.

Dr. Bischof präferierte als Jurist in seinen Ausführungen die verfahrenstechnische formale Ebene. Angereichert mit Dokumenten und Fotos der Kunstgegenstände wurde es ein interessanter Vortrag. In seinem Buch von 2003 kritisiert er in einigen Passagen die Raubpolitik des SED-Staates, wohingegen er im Vortrag scheinbar eine deutliche Tendenz zum Verständnis für den „sozialistischen Rechtsstaat“ vertrat.

Die dahinterstehenden dramatischen privaten Schicksale schimmerten zuweilen in der anschließenden Fragerunde durch, als er die Zahl von 220 Fällen von Verhaftungen auf Nachfrage erwähnte oder beispielsweise den Sammler, der in die Psychiatrie eingeliefert wurde, nachdem er geäußert hatte, sich wie Pastor Brüsewitz selbst zu verbrennen, um die Öffentlichkeit auf das ihm widerfahrene Unrecht aufmerksam zu machen. Den Zuhörern blieben gewisse Parallelen zum kürzlich aktuellen Fall des Kunstsammlers Gurlitt nicht verborgen. Die Einweisung in die Psychiatrie bzw. die Entmündigung scheint auch heute noch eine Möglichkeit im Umgang mit Eigentümern zu sein, wenn man sich ihres Besitzes aus politischen Gründen bemächtigen möchte.

Die relativ große Zahl von damaligen Haftstrafen im Zusammenhang mit dem Kunstraub erklärt, neben vielen anderen kriminellen Machenschaften, wohl auch das schnelle Untertauchen des KoKo-Chefs Alexander Schalck-Golodkowskis nach dem Mauerfall. Ausgerechnet bei Klassenfeinden mit Verbindungen zur Hochfinanz suchte er Unterschlupf, um sich vor dem Volk in Sicherheit zu bringen. In einem Interview, 10 Jahre später, demonstrierte er nicht etwa Einsicht und Dankbarkeit für die persönliche Hilfe des Klassenfeindes, son-

dem argumentierte im Stil von Karl Eduard von Schnitzler. Diese mentale Schizophrenie wird innerhalb der Funktionärskaste nicht auf ihn beschränkt gewesen sein und für Außenstehende ewig unverständlich bleiben, ebenso wie die ungebrochene Affinität der Nomenklatura zu Devisen bzw. den imperialistischen Konsumgütern. Zu deren Beschaffung erwiesen die politischen Betonköpfe Ideenreichtum und Flexibilität, die in der übrigen Wirtschaft fehlten bzw. ideologiegemäß nicht notwendig waren.

Groß war nicht nur die Liebe zur Sowjetunion, viel größer noch war die Liebe der Kommunisten zum Westgeld.

Rose Salzman

